	Vorlage Nr. VerbGR 34/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 23.10.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Verbandsgemeindebürgermeister

Beratungsfolge
Verbandsgemeinderat: 23.10.2019

B e t r e f f
6. Änderung der Abgabensatzung Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussantrag
Der Verbandsgemeinderat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Erhebung der Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung).

Begründung
Für die Mitgliedsgemeinden Hötensleben und Harbke erfolgt unter Einhaltung des 3-jährigen Abrechnungs- und Kalkulationszeitraumes die Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 bis 2022.
Somit wird eine Anpassung der Satzung durch eine 6. Änderung erforderlich. Die Gebühren für die angeführten Orte werden ab dem 01.01.2020 erhoben. Es ergibt sich für die Gemeinde Hötensleben und Ortsteile eine Gebühr von 0,16 €/m² und für die Gemeinde Harbke von 0,19 €/m² je abflusswirksamer Fläche. Die Grundgebühr wird auf 10,00 Euro reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis ☐ **lt. Beschlussvorlage** ☐**abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Schoof)	(Günther)		(Dilge)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:
23.10.2019

(Frenkel)
Verbandsgemeindebürgermeister - Siegel -